

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0527/2018
Verantwortung: Guthmann, Joachim

Beratung und Beschlussfassung über die Anordnung der Baulandumlegung für das Baugebiet "Schaftrieb" in Karlsbad-Langensteinbach

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	21.03.2018	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat:

Siehe Sachverhalt – Antrag der Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input checked="" type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Die Kosten der Baulandumlegung werden über das Treuhandkonto des Erschließungsträgers abgerechnet.			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat unter dem vorstehenden Tagesordnungspunkt den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Schaftrieb“ in Karlsbad-Langensteinbach gefasst. Die Verfahrensabwicklung von Bebauungsplanung und Baulandumlegung soll weitestgehend parallel erfolgen.

Die Baulandumlegung wird nach § 46 Abs. 1 BauBG vom Gemeinderat angeordnet. Die Umlegungsanordnung löst keine Rechtsfolgen aus – sie gilt als interne Weisung an die, die Umlegung durchführende Stelle (Umlegungsausschuss), damit diese tätig werden kann. Der Inhalt der Anordnung soll die Gestaltungsmöglichkeiten für eine zweckmäßige technische Durchführung nicht einengen. Die Einzelheiten der Abgrenzung des Umlegungsgebiets werden erst im Umlegungsbeschluss durch den Umlegungsausschuss geregelt. Zur Durchführung der Umlegung wurde ein ständiger Umlegungsausschuss gemäß der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministerium zur Durchführung des Baugesetzbuchs vom 02.03.1998 (GBl. S. 185) gebildet. Der Umlegungsausschuss entscheidet an Stelle des Gemeinderats.

Die nichtöffentliche Sitzung des ständigen Umlegungsausschusses zur Einleitung der Baulandumlegung „Schaftrieb“ ist für Montag, 26.03.2018 terminiert.

Antrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Grund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), wird hiermit für das Gebiet des Bebauungsplans „Schaftrieb“ in Karlsbad-Langensteinbach die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des 4. Teils (§§ 45 – 79 des BauBG) angeordnet

Das Plangebiet grenzt im Westen an die „Heldrunger Straße“, im Norden und Osten an die Stadtbahntrasse S11 (sog. Hummelkurve) und im Süden an die L 562 bzw. den Gewerbepark „Ritter“ in der Ettlinger Straße. Das Gebiet erstreckt sich über eine Gesamtfläche von ca. 48.000 m² (4,8 ha).

Die genaue Abgrenzung des Umlegungsgebietes ist dem zeichnerischen Teil zu entnehmen. Der Bereich über den sich die Baulandumlegung erstreckt ist in der nachfolgenden Karte gekennzeichnet und Bestandteil des Beschlusses. Die Baulandumlegung erhält die Bezeichnung „Schaftrieb“.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Karlsbad-Langensteinbach werden in die Baulandumlegung einbezogen:

Flst.Nrn.: 5714/1, 5715, 5718, 5718/2, 5721, 5722, 5723, 5725, 5727, 5728, 5729, 5731, 5732, 5733, 5734, 5734/2, 5736, 5737, 5738/2, 5738, 5738/2, 5740, 5740/2, 5741, 5742, 5743, 5744, 5746, 5748, 5749, 5750, 5751, 5752, 5753, 5755/1, 5756, 5757, 5758, 5759, 5759/2, 5760, 5760/1, 5760/3, 5761, 5761/1, 5762, 5787, 5792/1, 5796, 5797, 5802/1, 5803, 5823 (Teilfläche), 5824, 5825/1, 5826, 5827, 5828, 5829, 5830, 5831, 5831/2, 5832, 5862/5, 5862/6, 5863, 5864, 5865, 5866, 5867, 5868, 5885/7 (Teilfläche), 5885/11, 5885/14, 7987/5 (Teilfläche) und 7987/8 (Teilfläche).

Anlagenverzeichnis:

- Abgrenzungsplan vom 13.03.2018